

# Einladung zum Verbandstag 2017

Hiermit lädt der Vorstand des Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) alle Mitglieder zum Verbandstag 2017 ein. Der Verbandstag findet statt am:

**Samstag, den 20. Mai 2017, in Neumünster,  
BEST WESTERN Hotel Prisma,  
Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster  
Beginn: 10:00 Uhr**

## Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Grußworte der offiziellen Gäste
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Feststellung der fristgerechten Einladung zum Verbandstag, der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages vom 22. Mai 2016 in Neumünster
7. Ehrungen der Meister und Vizemeister der BVSH-, Bezirks- und Kreisligen  
- kurze Pause -
8. Berichte der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen  
a) Ressortleiter I Finanzen (bisherige Amtsinhaber)  
    (Fried Schröder)  
b) Referent Regionalliga **-für 1 Jahr-** (unbesetzt)  
c) Ressortleiter III Schiedsrichterwesen (Stefanus Freisfeld)  
d) Referent für Lizenzwesen und Verwaltung (SRA) (Sabine Reschke-Partey)  
e) Referent für Aus- und Fortbildung (SRA) (Michael Pahl)  
f) Referent für Aus- und Fortbildung Miniwesen (SRA) (unbesetzt)  
g) 1. Referent für Schiedsrichteransetzungen (SRA) (Christian Gemp)  
h) 2. Referent für Schiedsrichteransetzungen (SRA) (Stefanus Freisfeld)  
i) Ressortleiter V Lehrwesen (Antje Mevius)  
j) Referent für MMVB und TK (LA) (Sven Lawrenz)  
k) Referent für Lizenzwesen (LA) (Sönnick Christensen)  
l) Vorsitzender des Rechtsausschuss (Thomas Pickhardt)  
m) Vier Beisitzer des Rechtsausschuss (Martina Iversen)  
    (optimal: 2 Beisitzer aus Regionalbereich I Nord (Ingo Dewald-Kehrer)  
    und 2 Beisitzer aus Regionalbereich II Süd (Jens Hasse)  
    (Constantin Agena)  
    (Ingo Woischwill)  
n) eines Kassenprüfers
11. Beratung und Beschluss des Haushaltsplans 2017
12. Anträge zur Satzungsänderung (genauer Wortlaut und Begründung siehe Anlage 1 und 2)  
    Antrag 1 (Anlage 1): Ergänzung § 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit  
    Antrag 2 (Anlage 2): Änderung § 27 Beschlussfähigkeit, Protokoll

BVSH-Geschäftsstelle:

Jörg Schwark  
Zum Vorwerk 6  
23611 Bad Schwartau

Partner des BVSH

Tel. +49 451 481 24 19  
Fax +49 451 49 05 98 47  
eMail: [jschwark@bvsh.de](mailto:jschwark@bvsh.de)

Bankverbindung:

IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93  
BIC: NOLADE21HOL  
Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964

St.-Nr.: 22/290/84053  
H. Franzen (Präsident)  
F. Schröder (Stellv.)

- 13. Anträge zu BVSH-Ordnungen/Regelungen und dem BVSH-Gebühren- und Strafenkatalog
- 14. Terminierung der Spieletauschbörse 2018
- 15. Terminierung des Verbands- und Jugendtag 2018
- 16. Verschiedenes

gez. H. Franzen

## Anlage 1

<b>Jugend- und Verbandstag 2017</b>
<b>Antrag- Nr. 1 zur BVSH Satzung</b>
<b>Antrag an den</b>
<input type="checkbox"/> Jugendtag <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> <b>Verbandstag</b></span>
<b>Antragsteller</b>
<b>Der BVSH-Vorstand</b>
<b>Antrag</b>
<b><u>Änderung der BVSH-Satzung: § 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit</u></b>
Ergänzung um den <b>unten stehenden Passus</b> zum Kinderschutz im Sport
<b>Begründung</b>
<b>Der Vorstand des BVSH bekennt sich in vollem Umfang zum Kinderschutz im Sport und möchte diesen mit den entsprechenden Regeln und Maßnahmen in seiner Satzung verankern.</b>
Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens <b>zum 1.4.</b> schriftlich (per E-Mail <a href="mailto:jschwark@bvsh.de">jschwark@bvsh.de</a> , Post oder Fax) mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).
<b>Ort, Datum, Unterschrift:</b> Hamburg, 29.03.2017 gez. H. Franzen, Präsident

BVSH-Geschäftsstelle:  
Jörg Schwark  
Zum Vorwerk 6  
23611 Bad Schwartau

Partner des BVSH

Tel. +49 451 481 24 19  
Fax +49 451 49 05 98 47  
eMail: [jschwark@bvsh.de](mailto:jschwark@bvsh.de)

Bankverbindung:  
IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93  
BIC: NOLADE21HOL  
Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964  
St.-Nr.: 22/290/84053  
H. Franzen (Präsident)  
F. Schröder (Stellv.)

## - Auszug -

### Satzung

des Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V.

(letzte Änderung Mai 2016)

- Ergänzung -

#### § 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

Zweck des BVSH ist die Förderung und Pflege des Basketballsports in all seinen Varianten im Lande Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung jugendpflegerischer Arbeit. Der Verband bekennt sich zum Grundsatz des Amateursports und darf sich politisch nur für die Belange des Basketballsports betätigen. Ansonsten ist der Verband politisch und weltanschaulich neutral.

Zu diesem Zweck veranstaltet der BVSH in Zusammenarbeit mit seinen Untergliederungen unter anderem den allgemeinen Spielbetrieb, Turniere für Jugendliche und Erwachsene und Basketballcamps für Jugendliche. Dem BVSH obliegen die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern und Übungsleitern/Trainern.

Der BVSH verurteilt jegliche Form von Gewalt und Missbrauch, gleich ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Der BVSH setzt sich ein für Respekt, Toleranz und Fairplay.

Der Verband, seine ehrenamtlichen, angestellten und freien Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Im Kinder und Jugendbereich bis zu 18 Jahren dürfen daher nur Trainer und Übungsleiter tätig werden, die der Geschäftsstelle ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen. Jeweils fünf Jahre nach Ausstellung des Führungszeugnisses ist ein aktuelles Führungszeugnis zur Einsicht vorzulegen.

Der BVSH hat Leitlinien gegen sexualisierte Gewalt bei der Arbeit mit Mädchen und Jungen im Sinne eines Ehrenkodex eingeführt. Alle Funktionsträger des BVSH (Vorstand, Ressortleiter, Angestellte und freie Mitarbeiter, Ausschussmitglieder sowie Trainer und Übungsleiter, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und Männer betreuen oder qualifizieren, versprechen mit ihrer Unterschrift die Einhaltung der Leitlinien.

Der BVSH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keinerlei Ansprüche an das Verbandsvermögen.

Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

BVSH-Geschäftsstelle:

Jörg Schwark

Zum Vorwerk 6

23611 Bad Schwartau

Partner des BVSH

Tel. +49 451 481 24 19

Fax +49 451 49 05 98 47

eMail: [jschwark@bvsh.de](mailto:jschwark@bvsh.de)

Bankverbindung:

IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93

BIC: NOLADE21HOL

Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964

St.-Nr.: 22/290/84053

H. Franzen (Präsident)

F. Schröder (Stellv.)

Die Ämter und Funktionen im BVSH werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten Verbandstätigkeiten auf der Grundlage eines Dienst- oder Werkvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwands- und Funktionsentschädigung (z.B. an nebenberufliche Übungsleiter) nach den Bestimmungen des EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über die entgeltliche Verbandstätigkeit trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und Vertragsbedingungen. Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Vorstand gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgeblich ist die Haushaltslage des Verbandes.

Zur Erledigung der Verbandsgeschäfte ist der Vorstand ermächtigt, hauptamtliche Beschäftigte im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten anzustellen. Für die Anstellung hauptamtlicher Mitarbeiter, sowie der Vertragsinhalte und Vertragsbedingungen ist der geschäftsführende Vorstand nach § 18 der Satzung verantwortlich.

Beauftragte und Angestellte des Vereins und die Inhaber von Vereins- und Satzungsämtern, die ehrenamtlich für den Verein tätig werden, haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw. Der Ressortleiter I - Finanzen ist ermächtigt, diese Aufwendungen im Rahmen von Pauschalen zu erstatten, sofern diese den tatsächlichen Aufwand offensichtlich nicht übersteigen. Die Einzelheiten der Pauschalierung regelt die Finanzordnung des BVSH, die vom Verbandstag erlassen und geändert wird.

BVSH-Geschäftsstelle:  
Jörg Schwark  
Zum Vorwerk 6  
23611 Bad Schwartau

Tel. +49 451 481 24 19  
Fax +49 451 49 05 98 47  
eMail: [jschwark@bvsh.de](mailto:jschwark@bvsh.de)

Partner des BVSH

Bankverbindung:  
IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93  
BIC: NOLADE21HOL  
Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964  
St.-Nr.: 22/290/84053  
H. Franzen (Präsident)  
F. Schröder (Stellv.)

**Anlage 2**

<b>Jugend- und Verbandstag 2017</b>
<b>Antrag- Nr. 2 zur BVSH Satzung</b>
<b>Antrag an den</b>
<input type="checkbox"/> Jugendtag <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> <b>Verbandstag</b></span>
<b>Antragsteller</b>
<b>Der BVSH-Vorstand</b>
<b>Antrag</b>
<b>Änderung der BVSH-Satzung: § 27 Beschlussfassung, Protokoll</b> <b>Der Vorstand beantragt folgende Änderung des § 27:</b> Die Ausschüsse (mit Ausnahme des Rechtsausschusses) sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder, <del>darunter der jeweilige Ressortleiter,</del> anwesend sind. Die Ausschüsse fassen die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ressortleiters. Es ist ein Protokoll zu führen, das vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Beschlüsse sind wörtlich darin aufzunehmen und, sofern sie über die interne Ausschussarbeit hinaus von Bedeutung sind, über das amtliche Organ zu veröffentlichen und damit wirksam. Das Protokoll ist den Ausschussmitgliedern und dem Vorstand des BVSH innerhalb von drei Wochen zuzusenden.
<b>Begründung</b>
<b>Im Falle einer Nichtbesetzung des Postens eines Ressortleiters ist der jeweilige Ausschuss beschlussunfähig und somit handlungsunfähig. Mit der Änderung können Beschlüsse gefasst werden. Bei Stimmengleichheit in Abwesenheit des Ressortleiter/ komm. eingesetzten Ressortleiter wird der Beschluss vertagt, oder versucht den Ressortleiter/ komm. eingesetzten Ressortleiter telefonisch zu erreichen.</b>
Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens <b>zum 1.4.</b> schriftlich (per E-Mail <a href="mailto:jschwark@bvsh.de">jschwark@bvsh.de</a> , Post oder Fax) mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).
<b>Ort, Datum, Unterschrift: Hamburg, 29.03.2017 gez. H. Franzen, Präsident</b>

BVSH-Geschäftsstelle:

 Jörg Schwark  
 Zum Vorwerk 6  
 23611 Bad Schwartau

Partner des BVSH

 Tel. +49 451 481 24 19  
 Fax +49 451 49 05 98 47  
 eMail: [jschwark@bvsh.de](mailto:jschwark@bvsh.de)

Bankverbindung:

 IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93  
 BIC: NOLADE21HOL  
 Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964

 St.-Nr.: 22/290/84053  
 H. Franzen (Präsident)  
 F. Schröder (Stellv.)